



Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und Mitglieder der Vorstände,

Information zu den Ergebnissen des 12. Verbandstages

Folgende Beschlüsse wurden auf dem 12. Verbandstag gefasst:

1. Die Anhebung des Mitgliedsbeitrages **ab dem Jahr 2018 um 5,00 € auf 25,00 € pro Parzelle** (gem. § 5 Ziff. 1 der Satzung). Die Beauftragung des Vorstandes, die Verkaufsverhandlungen zu den angebotenen Kleingartenflächen des Freistaates Sachsen durchzuführen.
2. Die Grundsätze der Arbeit des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e. V. für den Zeitraum 2017 - 2019.
3. Die Entlastung des Vorstandes für den Berichtszeitraum von 2015 - 2017

Mit der Ehrennadel des LSK in Gold wurden geehrt:

Peter Hackenberger	KGV „Drei Schwanen“ e. V.
Herbert Richter	KGV „Spaten“ e. V.
Werner Uhlig	KGV „Geibelhöhe“ e. V.
Peter Viol	KGV „Zur Vogelweid“ e. V.
Gisela Weinhold	KGV „Geibelhöhe“ e. V.
Christine Lenser	KGV „Süd-Ost“ e. V. - entschuldigt

Mit der Eintragung in das Ehrenbuch des Stadtverbandes wurden geehrt:

Detlef Kochsiek	KGV „Süd-Ost“ e. V.
Egon Seidel	KGV „Spaten“ e. V. - entschuldigt
Dieter Wagner	KGV „Am Wasserwerkspark“ e. V. - entschuldigt

Mit dem Ehrengeschenk des Stadtverbandes wurden geehrt:

Joachim Geipel	KGV „Südhang Adelsberg“ e. V.
Gerhard Zickert	KGV „Lebensfreude“ e. V.

Herzlichen Glückwunsch!

Jubiläum des Stadtverbandes 2019

Für das im Jahr 2019 anstehende Jubiläum „100 Jahre Stadtverband“ erarbeitet die AG „Geschichte“ des Stadtverbandes u. a. einen Bildband, in dem sich alle Mitgliedsvereine mit mindestens einer A4 Seite darstellen können. Dafür benötigen wir die Mitarbeit aller Vereine, damit sich Jeder in dieser Chronik wiederfindet.

ACHTUNG, ÄNDERUNG! Der dazu geplante „Stammtisch Geschichte“ findet am Donnerstag, dem 27.04.2017, bereits **17:00 Uhr** in der **Aula der Diesterweg-Schule** (Kreherstraße 101) statt.

Folgende Themen stehen auf der Tagesordnung:

- Bedeutung der eigenen Vereinsgeschichte und deren Aufarbeitung
- Projekte 2019: Fortführung Chronik und Erstellung eines Bildbandes sowie die Vorgehensweise bei der Erstellung einer Chronik.

Die schriftliche Einladung dazu finden Sie im Anhang.

Förderbedarf des Kleingartenwesens weiterhin aufzeigen

Nach intensiver Arbeit des Vorstandes des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e. V. ist es nunmehr gelungen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.02.2017 eine weitere Erhöhung der Fördermittelsumme für die Jahre 2017 und 2018 auf jeweils 69.500 € beschlossen hat.

Wie bereits in den Informationsblättern 2/2016 und 4/2016 angesprochen, können wir nur gemeinsam erreichen, dass eine dauerhafte Anhebung der Fördermittelsumme für das Kleingartenwesen notwendig ist.

Ziel muss es werden, dass die Stadt mindestens 20 % Ihrer Pachteinnahmen jährlich als Förderung in die Kleingartenanlagen dauerhaft investiert.

Der Stadtverband bittet **eindringlich** alle Mitgliedsvereine, die Möglichkeit für förderfähige Projekte zu prüfen und einen entsprechenden Antrag bei der Stadt Chemnitz einzureichen.



Jetzt die Chance nutzen

Auf Grundlage der Kleingartenförderrichtlinie vom 18.05.2016 sind folgende Schwerpunkte bzw. Bereiche förderfähig:

- Verbesserung der Einbindung von Kleingartenanlagen in das Freiraumsystem der Stadt
- Verbesserung der Infrastruktur der Kleingartenanlage
- Anpassung der Kleingartenanlage an die demographische Entwicklung
- Entwicklung von Kleingartenparks mit höherer Aufenthaltsqualität für Besucher und Anwohner
- Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes und der Artenvielfalt
- Schaffung von Angeboten für Kinder und Durchführung sozialer Projekte
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Fachberatung

Die Förderrichtlinie vom 18.05.2016 und die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Chemnitz oder auch im internen Bereich unter den Punkten 5.2 und 5.3 der Dokumentenmappe auf der Internetseite des Stadtverbandes.

Die Förderanträge müssen **vollständig** ausgefüllt und mit den dazugehörigen Anlagen komplett beim Grünflächenamt der Stadt Chemnitz eingereicht werden.

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen:

- die Planungsunterlagen bei Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen
- eine Leistungsbeschreibung einschließlich einer Folgekostenberechnung
- ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Kleingartenanlage, aus dem sich die Fördermaßnahme ableitet
- die Auskunft zur Betroffenheit hinsichtlich Leerstand einschließlich Altersanalyse für Maßnahmen mit Bezug zum demographischen Wandel
- der Haushalts- oder Wirtschaftsplan, aus dem der Zuschussbedarf ersichtlich ist
- der Kosten- und Finanzierungsplan
- die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Zuschussanträge für das Jahr 2018 können jetzt bis spätestens **31.08.2017** des laufenden Kalenderjahres beim Grünflächenamt der Stadt Chemnitz eingereicht werden.

Der Schatzmeister des Stadtverbandes und die Geschäftsstelle beraten die Vereine bei Fragen zu den Antragsmodalitäten.

Chemnitz, 31.03.2017

J. Peter
Vorsitzender